

Pressemitteilung Armut macht krank

Zum Glück gibt es bei uns in Deutschland ein Recht für jeden, krankenversichert zu sein. Das ist ein Segen. Denn in Ländern ohne ausreichenden Krankenversicherungsschutz sehen wir, welche schlimmen gesundheitlichen und finanziellen Folgen das haben kann. Doch der Zugang zum Gesundheitswesen ist in Deutschland nicht für jeden gleich.

Besonders betroffen von den Zugangsbeschränkungen sind ältere und kranke Menschen, Menschen im Hartz IV-Bezug sowie Familien.

1. Eigenbeteiligung

Pflegerische Versorgung

Die Eigenbeteiligung, welche sich durch Praxisgebühren, anteilmäßige Finanzierung verschreibungspflichtiger Medikamente ausdrückt, ist für viele Menschen nicht leistbar. Auch kommen durch die Deckelung von Leistungen in der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung zunehmend mehr Menschen in die Situation, keine ausreichende Versorgung mehr zu bekommen. In den Caritassozialstationen im Landkreis Forchheim sind jährlich über 200 pflegerische Versorgungen, bei denen kleinere Leistungen z. B. Öl/Holz holen, einkaufen bis hin zur Unterstützung der täglichen Körperpflege aufgrund von Deckelungsvorschriften der Pflegeversicherung keine angemessene Versorgung erfahren. Liegt der Hilfebedarf täglich unter 45 Minuten erfolgt keine Einstufung. Bei vielen dieser Menschen fehlen neben der finanziellen Ressourcen auch die familiäre Unterstützung oder auch die Nachbarschaftshilfe. Auch bei Personen die Pflegegelder erhalten, ist der Hilfebedarf oft höher, als die bei der Sozialstation in Anspruch genommenen Leistungen.

Beispiel: Alleinlebend, chronische Bronchitis/Asthma

Fr. L., 78 Jahre, verwitwet, alleine lebend, chronisch obstruktive Bronchitis, chronisches Asthma, Herzinsuffizienz, sauerstoffpflichtig

Aufgrund ihrer körperlich stark eingeschränkten Situation erhielt Fr. L. täglich Unterstützung bei der Körperpflege, im Haushalt und Essen auf Rädern durch die Sozialstation. Zu diesem Zeitpunkt war Fr. L. in die Pflegestufe I eingestuft und bezog Sachleistungen bis 440,- €.

Als sich der gesundheitliche Zustand von Fr. L. verschlechterte und sie mehr Hilfeleistungen benötigte, verschärfte sich die Situation. Der Antrag auf Pflegestufe II wurde abgelehnt. Die gesetzliche Betreuerin der Patientin informiert, das private Zuzahlungen nicht leistbar sind. Frau L. könne kaum die Kosten für Essen auf Räder übernehmen. Das Sozialamt lehnte eine finanzielle Unterstützung wegen zu hoher Rente ab. Da unter diesen Voraussetzungen eine ambulante Versorgung nicht mehr ausreichend möglich war, zog die Patientin schweren Herzens ins Altenheim um.

(Zahlungsausstände bei der Sozialstation 600,- €)

Gesundheitliche Situation bei Hartz IV-Bezug

Eine besondere Problematik liegt auch in der gesundheitlichen Versorgung von Menschen, die auf Arbeitslosengeld II, auf Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter angewiesen sind. Diese leben am Existenzminimum und sparen ohnehin im Bereich der gesunden Ernährung. Vom Regelsatz von 374 Euro/mtl. soll auch die Praxisgebühr bezahlt werden. Auch muss der entsprechende Anteil an den verschreibungspflichtigen Medikamenten aufgebracht werden. Von einem Hartz IV-Empfänger werden somit 89,76 Euro im laufendem Kalenderjahr als Eigenbeteiligung eingefordert. Arztbesuche werden so oftmals vermieden und verschoben, auf eine angemessene Behandlung durch entsprechende Medikamente wird zu Lasten der eigenen

Gesundheit verzichtet.

2. **Abstimmungsproblematiken von Behörden und Versicherungen**

Im schwer zu durchschauendem Dickicht der verschiedenen Akteure in der Gesundheitsversorgung wie z. B. Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Sozialhilfe, Jobcenter, ... bleibt die Gesundheit von Betroffenen oftmals auf der Strecke.

Beispiel: Schimmel in der Wohnung – Umzug nahezu unmöglich.

Eine Familie mit zwei Kleinkindern, welche auf Arbeitslosengeld II angewiesen ist, wohnt in einer verschimmelten Wohnung.

Der Vermieter gibt der Familie die Schuld, dass sie zu wenig lüften würde.

Nachdem der Schimmel sich ausbreitet und bei den Kindern sich auffällige Infektionen zeigen, melden die Eltern einen Bedarf beim Jobcenter an. U. a. beantragen sie die Kautions für eine neue Wohnung und Unterstützung für den Umzug. Vom Jobcenter kommt eine Ablehnung, da der Umzug nicht notwendig ist. Ein Umzug ohne Zustimmung des Jobcenters ist für die Familie aus finanziellen Gründen nicht tragbar. Die Familie lebt in einer Wohnung, von der eine Gefährdung der Gesundheit für Eltern und Kinder ausgeht.

Die Familie wendet sich an die Caritas. Hier wird der Kontakt zu einem Rechtsbeistand mit Schwerpunkt Mietrecht hergestellt. Es erfolgt die Empfehlung, die Miete zu mindern. Vom Jobcenter wäre in der Folge eine geringere Mieten zu bezahlen. Die Familie bleibt aber immer noch in einer Wohnung mit Schimmelbefall. Die Mitarbeiter der Sozialen Beratungsstelle der Caritas empfehlen auch Bestätigungen vom Kinderarzt über den gesundheitlichen Zustand der Kinder einzuholen. Ebenfalls machen sie einen Vorortbesuch. All die Informationen werden in Abstimmung mit der Familie an den Jobcenter weitergegeben, um die Berechtigung eines Umzuges nachzuweisen. Trotz des intensiven Einsatzes der Familie und des Caritasverbandes wird ein Umzug als nicht angemessen gesehen. Daraufhin streckt der Caritasverband der Familie die Kautions im Form eines Darlehens vor und hilft ihr beim Umzug.

3. **Eltern und Kinder allein gelassen**

Erzieher und Erzieherinnen in den Kindertagesstätten erleben diese gesundheitlichen Einschränkungen bei alltäglichen Dingen wie dem fehlenden Pausenbrot, der Kleidung, welche der Witterung nicht angepasst ist bzw. die falsche Größe hat oder beschädigt ist. Gerade bei Familien in der Trennungs- und Scheidungssituation macht sich dazu Wohnungswechsel, Wechsel des Freundeskreises oder auch die alleinige Verantwortung in der Elternrolle bemerkbar. Gerade die Mütter sind hier chronisch überlastet. Im Kreislauf der Überforderung sparen und verzichten diese gerade auf die eigenen Bedürfnisse. Jedoch reicht oftmals der Verzicht auf die eigenen Bedürfnisse nicht und so steht am Ende der Kette oftmals eine körperlich oder seelische Erkrankung, was noch den Druck der Mütter erhöht und nicht selten zum Zusammenbruch führt.

Forderungen der Caritas

1. Der Caritasverband fordert daher für Menschen im Hartz IV-Bezug eine Befreiung von den Praxisgebühren und von der Befreiung der Zuzahlungspflicht von verschreibungspflichtigen Medikamenten.
2. Anhebung der Pflegestufeentgelte, damit kranke und pflegebedürftigen Menschen angemessen versorgt werden können.

3. Zuschüsse zum gemeinsamen Mittagessen in den offenen Ganztageschulen
4. Kein Angebot / Reduzierung von Süßigkeiten und anderen süßen Essen und Getränken im Pausenverkauf
5. Kostenlose Bewegungsangebote am Nachmittag an der Schule durch Sportvereine oder ehrenamtliches Angebot
6. Kostenlose Freizeitangebote an den Schulen am Nachmittag durch AG's
7. Erweiterung der Bildungsgutscheine
8. Kinder brauchen mehr Zeit um in Ruhe ihre Krankheiten auszukurieren – Elternschutz

Aktionen

- 4.3.12 Thematische Gottesdienste (Kinder-Erwachsenengottesdienst) in der Pfarrei Don Bosco Forchheim um 10:00 Uhr / anschließend Begegnung und Information
- 6.- Frischobstage in den Caritaskindereinrichtungen
- 9.3.12 Apfelpakete im Ökumenischen Sozalladen
- 9.3.12 4.000 Caritas-Elternbriefe
- 100 x Praxisgebühr für Hartz IV-Bezieher